

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für die motormanuelle Fällung mit Kranunterstützung (MFK-Methode) eine Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung veröffentlicht. Diese wurde zusammen mit dem DGUV-Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ sowie dem Deutschen Forstunternehmerverband (DFUV) erstellt.

Die Praxis zeigt: Bei der motormanuellen Holzernte wird immer wieder mit Großmaschinen zusammengearbeitet. Dabei darf von der Maschine keine Gefährdung für den Motorsägenführer ausgehen – auch nicht bei einem Maschinenversagen. Entsprechend gilt nach der DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeiten“ der Grundsatz: „Der Harvester ist keine Halte- und Fällhilfe bei der motormanuellen Fällung.“

Zentrales Element der MFK-Methode ist eine angemessene bzw. fachkundige Gefährdungsbeurteilung. Diese ist gesetzliche Voraussetzung sowie Basis für eine sichere Gestaltung der Zusammenarbeit von Maschinen- und Motorsägenführer. Sie stellt eine Möglichkeit dar, vom oben genannten Grundsatz und ggf. vom durch den Hersteller vorgegebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch einer Maschine abweichen zu dürfen.

Die gemeinsam entwickelte Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung ist keine Verfahrensbeschreibung, sondern gibt Informationen zu Gefährdungen und Empfehlungen zur Reduzierung des Unfallrisikos bei der Anwendung der motormanuellen Fällung mit Kranunterstützung.

Wichtig ist es, die Gefährdungsbeurteilung ablauf- und teamorientiert („personenscharf“) zu erstellen. Des Weiteren sind die Leistungsdaten/ -grenzen der zum Einsatz kommenden Maschine sowie deren technische Sicherheit zwingend zu beachten. Für die erforderliche Wirksamkeitsüberprüfung der aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleiteten Maßnahmen ist auf den Internetseiten der SVLFG eine Checkliste abrufbar. Diese Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen ist vor der erstmaligen Verwendung der Arbeitsmittel und auch wiederkehrend (z.B. bei veränderten Rahmenbedingungen) durchzuführen.

Die Expertinnen und Experten des Sachgebiets „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ geben folgende wichtige Hinweise zur MFK-Methode:

- Die MFK-Methode wird nur angewendet, wenn eine vollmechanisierte Baumfällung nicht möglich oder nicht sicher ist.
- Bei der MFK-Methode wird ein eingespieltes Team mit klar festgelegten Verantwortlichkeiten tätig – grundsätzlich aus einem Unternehmen.
- Wird die MFK-Methode angewendet, muss im Rahmen der erforderlichen Gefährdungsbeurteilung die Gesamtsituation betrachtet werden – nicht nur isoliert der Fällvorgang. Es darf zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung der am Verfahren beteiligten Personen kommen. So ist z.B. ein paralleles Arbeiten des Motorsägenführers im Gefahrenbereich der aktiv arbeitenden Maschine nicht zulässig.
- Das Einhalten der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -abstände bei vorbereitenden bzw. nachgehenden Arbeiten ist unerlässlich (z.B. kein Aufenthalt im Gefahrenbereich bei der Aufarbeitung von Stämmen durch den Harvester). Eine Serienfällung mit anschließender mechanisierter Aufarbeitung kann die Situation organisatorisch entzerren.
- Gefährdungen und Maßnahmen von vorher und nachher ausgeführten Arbeiten bzw. Arbeitsverfahren bleiben davon unberührt. Das betrifft insbesondere die freizuhaltenen Gefahrenbereiche von Maschinen und die der motormanuellen Fällung und Aufarbeitung.
- Besonders wichtig bei der MFK-Methode sind der Einsatz von Sprechfunk und klare Kommunikationsregeln zwischen den Akteurinnen und Akteuren.

Fazit: Grundsatz ist, dass entweder die motormanuelle oder die mechanisierte Fällung als eigenes Verfahren angewendet wird. Wo eine klare Trennung nicht möglich ist, kann von diesem Grundsatz im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung abgewichen werden (z.B. bei einzelnen starken Bäumen im Bestand, die vom Harvester nicht gefällt werden können). Die MFK-Methode ist keine flächig anzuwendende Vorgehensweise, da sonst kritisch hinterfragt werden muss, ob für die geplante Maßnahme eine ungeeignete Maschine (zu geringe Leistung) zum Einsatz kommt.

Bei Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (z.B. an Straßen) kann die MFK-Methode eine Alternative darstellen.

Stand: 04.05.2022